

FAQ der Angebotsseite

1. Wer ist ADNOC International?

- ADNOC International ist der globale Zweig von ADNOC, einem global agierenden, führenden Unternehmen im Bereich der Energiegewinnung, das 1971 im Emirat Abu Dhabi in den Vereinigten Arabischen Emiraten (VAE) gegründet wurde.
- ADNOC ist Eigentümerin und Betreiberin eines Verbunds vollständig integrierter Unternehmen entlang der gesamten Energiewertschöpfungskette.
- ADNOC verwaltet 96% der gesamten Öl- und Gasreserven der Vereinigten Arabischen Emirate (VAE), die etwa 6% der weltweit bekannten Reserven ausmachen. Derzeit verfügt ADNOC über eine Ölförderkapazität von täglich 4,85 Millionen Barrel und eine Gasförderkapazität von über 280 Millionen Kubikmeter.
- ADNOC hat sich zu nachhaltiger Transformation und Wachstum bekannt und in einem ersten Schritt 23 Mrd. USD bereitgestellt, um die Entwicklung von Konzepten zur Kohlenstoffreduzierung voranzutreiben und zu beschleunigen. Zu diesem Zweck investiert ADNOC in neue Energien und Technologien im Bereich der Dekarbonisierung, um bis 2045 sein „net-zero“-Ziel zu erreichen und seine Methanemissionen ab 2030 auf null zu reduzieren.
- Das Unternehmen beschäftigt rund 50.000 Mitarbeitende und ist weltweit in über 100 Ländern vertreten.
- ADNOC verfolgt seine lokale und internationale Wachstumsstrategie auf Grundlage eines fünfjährigen Investitionsprogramms mit einem Volumen von 150 Mrd. USD und konzentriert sich hierbei auf den Ausbau seines internationalen Geschäfts in den Bereichen Chemikalien, Gas, LNG und neue Energien.
- Im Rahmen dieser Strategie strebt ADNOC an, zu den fünf führenden Chemieunternehmen weltweit zu gehören.

2. Wer ist die ADNOC International Germany Holding AG?

- Die ADNOC International Germany Holding AG ist eine hundertprozentige indirekte Tochtergesellschaft von ADNOC International Limited und Bieterin unter dem Übernahmeangebot an die Aktionäre der Covestro AG.

3. Was bietet ADNOC International den Aktionären von Covestro?

- ADNOC International bietet den Covestro-Aktionären eine Gegenleistung in bar in Höhe von 62 Euro pro Aktie. Dies entspricht einer attraktiven Prämie von ca. 54% auf den unbeeinflussten Schlusskurs der Covestro-Aktie am 19. Juni 2023, dem Tag vor ersten Marktgerüchten über eine mögliche Transaktion.

- Damit handelt es sich um einen deutlich höheren Aufschlag im Vergleich zu den in Deutschland üblichen Prämien in einer Größenordnung von 35-40%.
- Der aus dem Angebotspreis von 62 Euro pro Covestro-Aktie resultierende Unternehmenswert entspricht einem Multiplikator von 14,7x Q2 2023 – Q2 2024 EBITDA. Dies ist ein deutlicher Aufschlag verglichen mit anderen Transaktionen in der grundstoffchemischen Industrie in einem herausfordernden Marktumfeld.
- Die Transaktion bietet Aktionären bei Vollzug einen attraktiven, sicheren Gegenwert in Form einer Barzahlung.

4. Unter welchen Vollzugsbedingungen steht das Übernahmeangebot?

- Das Übernahmeangebot unterliegt einer Mindestannahmeschwelle von 50% zuzüglich einer Aktie des Grundkapitals von Covestro, dem Ausbleiben bestimmter wesentlicher nachteiliger Veränderungen und weiteren üblichen Bedingungen, einschließlich behördlicher Genehmigungen. Die Vollzugsbedingungen werden im Einzelnen in der Angebotsunterlage festgelegt.

5. Unterstützt der Vorstand von Covestro das Übernahmeangebot von ADNOC International?

- Der Vorstand und Aufsichtsrat von Covestro begrüßen und unterstützen das Übernahmeangebot.
- Vorbehaltlich ihrer Prüfung der Angebotsunterlage werden Vorstand und Aufsichtsrat von Covestro den Aktionären empfehlen, das Übernahmeangebot anzunehmen.

6. Wo finde ich die Angebotsunterlage?

- Nach der Gestattung der Angebotsunterlage durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) wird die Angebotsunterlage unter www.covestro-offer.com veröffentlicht. Kopien werden in Deutschland kostenfrei von Morgan Stanley Europe SE, Große Gallusstraße 18, 60312 Frankfurt am Main zur Verfügung gestellt (Anfragen via Fax an +49 69 2166 7676 oder via E-Mail an newissues_germany@morganstanley.com unter Angabe einer gültigen Postanschrift).

7. Wann wird die Angebotsunterlage veröffentlicht?

- Die Angebotsunterlage wird zu gegebener Zeit (spätestens jedoch vier Wochen nach der Ankündigung des Übernahmeangebots) bei der BaFin zur Gestattung eingereicht.
- Nach der Gestattung der Angebotsunterlage durch die BaFin werden die Angebotsunterlage sowie weitere Informationen im Zusammenhang mit dem Übernahmeangebot gemäß dem deutschen Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz auf www.covestro-offer.com zugänglich gemacht.

8. Was sind die nächsten Schritte?

- Das Übernahmeangebot erfolgt nach den Bedingungen der Angebotsunterlage, die zu gegebener Zeit (spätestens jedoch vier Wochen nach der Ankündigung des Übernahmeangebots) bei der BaFin zur Gestattung eingereicht werden wird.
- Nach der Gestattung der Angebotsunterlage durch die BaFin, werden die Angebotsunterlage sowie weitere Informationen im Zusammenhang mit dem Übernahmeangebot gemäß dem deutschen Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz auf www.covestro-offer.com zugänglich gemacht und die Annahmefrist beginnt.
- Die genaue Dauer der Annahmefrist wurde noch nicht festgelegt, wird aber voraussichtlich vier bis fünf Wochen ab Veröffentlichung der Angebotsunterlage betragen.
- Während dieser Annahmefrist können Aktionäre von Covestro das Übernahmeangebot annehmen und ihre Covestro-Aktien für eine Gegenleistung in bar in Höhe von 62 Euro pro Aktie in das Übernahmeangebot einliefern.
- Vorstand und Aufsichtsrat von Covestro werden ihre begründete Stellungnahme zu dem Übernahmeangebot spätestens zwei Wochen nach Veröffentlichung der Angebotsunterlage veröffentlichen.
- Wenn alle Vollzugsbedingungen mit Ausnahme der behördlichen Genehmigungen bis zum Ende der Annahmefrist erfüllt sind, wird es eine weitere Annahmefrist von zwei Wochen („Zaunkönigregelung“) nach Ende der (ersten) Annahmefrist geben, in der Aktionäre, die ihre Covestro-Aktien nicht eingeliefert haben, erneut die Möglichkeit haben, das Übernahmeangebot anzunehmen.

9. Wie kann ich meine Covestro-Aktien einliefern?

- Alle Informationen zur Annahme des Übernahmeangebots für die Aktien von Covestro werden in der Angebotsunterlage enthalten sein.
- Die Angebotsunterlage sowie weitere Informationen im Zusammenhang mit dem Übernahmeangebot werden (sobald verfügbar) auf www.covestro-offer.com veröffentlicht.
- Nach der Veröffentlichung der Angebotsunterlage werden Sie einen Brief oder eine E-Mail ihrer Depotbank erhalten, mit Informationen, wie Sie Ihre Covestro-Aktien einliefern können. Sollten Sie Onlinebanking nutzen, beachten Sie bitte, dass Ihre Depotbank Ihnen die Dokumente auch an Ihr elektronisches Postfach senden kann.
- Wenn Sie das Übernahmeangebot annehmen wollen, wenden Sie sich bei Fragen zur Annahme des Angebots und zur technischen Abwicklung an Ihre Depotbank oder einen anderen depotführenden Wertpapierdienstleister mit Sitz oder Niederlassung in der Bundesrepublik Deutschland. Die Bank wird Sie bei den notwendigen Schritten unterstützen.

10. Wann kann ich meine Covestro-Aktien einliefern?

- Sie können Ihre Covestro-Aktien einliefern, sobald die Angebotsunterlage veröffentlicht wurde und die Annahmefrist begonnen hat.

11. Wie lange kann ich meine Covestro-Aktien einliefern?

- Die genaue Dauer der Annahmefrist wurde noch nicht festgelegt, wird aber voraussichtlich vier bis fünf Wochen ab Veröffentlichung der Angebotsunterlage betragen.
- Bitte erkundigen Sie sich bei Ihrer Depotbank nach etwaigen relevanten Fristen, die von Ihrer Depotbank festgelegt werden und die möglicherweise Maßnahmen bereits vor dem letzten Tag der Annahmefrist erfordern.

12. Wird es eine zusätzliche Annahmefrist geben, in der noch Covestro-Aktien eingeliefert werden können?

- Die Angebotsunterlage wird alle Informationen zur Annahme des Übernahmeangebots für die Aktien von Covestro enthalten.
- Wenn alle Vollzugsbedingungen mit Ausnahme der behördlichen Genehmigungen bis zum Ende der Annahmefrist erfüllt sind, wird es eine weitere Annahmefrist von zwei Wochen („Zaunkönigregelung“) nach Ende der (ersten) Annahmefrist geben, in der Aktionäre, die ihre Covestro-Aktien nicht eingeliefert haben, erneut die Möglichkeit haben, das Übernahmeangebot anzunehmen.

13. Was passiert, wenn ich mich dazu entscheide, meine Covestro-Aktien nicht einzuliefern?

- Sollten Sie das Übernahmeangebot nicht annehmen, bleiben Sie Aktionär von Covestro.
- Nach Vollzug des Übernahmeangebots wird sich die Handelsliquidität von Covestro im Vergleich zum Stand heute vermutlich deutlich verringern und die Einbeziehung der Aktie zu Indizes kann sich ändern. Dies kann zu einer hohen Volatilität des Aktienpreises führen.
- Vorbehaltlich der Marktbedingungen, der geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen und unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Vertretbarkeit, kommen als mögliche Optionen nach dem Vollzug des Übernahmeangebots auch ein Delisting oder ein Squeeze-out in Betracht. Die Angebotsunterlage wird die möglichen Konsequenzen einer Nicht-Annahme des Angebots näher beschreiben.

14. Kann ich meine Covestro-Aktien noch an der Börse verkaufen, nachdem ich sie eingeliefert habe?

- Covestro-Aktien, die in das Übernahmeangebot eingeliefert werden, werden unter einer neuen ISIN registriert und können an der Frankfurter Börse (Prime Standard) gehandelt werden.
- Der Handel von eingelieferten Covestro-Aktien endet voraussichtlich (i) mit Ablauf des letzten Tages der weiteren Annahmefrist, wenn alle Vollzugsbedingungen eingetreten sind oder auf deren Eintritt zuvor wirksam verzichtet wurde oder (ii) am Ende des dritten Börsenhandelstag, welcher der Abwicklung oder der Rückabwicklung des Übernahmeangebots (wie in der Angebotsunterlage näher beschrieben) vorausgeht.

15. Wann erhalte ich mein Geld, wenn ich meine Covestro-Aktien eingeliefert habe?

- Der Angebotspreis wird bei Abwicklung des Übernahmeangebots, die kurzfristig nach Eintritt der letzten Angebotsbedingung, frühestens aber nach Ablauf der weiteren Annahmefrist, erfolgen wird, an die Aktionäre ausgezahlt. Die Abwicklung des Übernahmeangebots wird in der Angebotsunterlage näher beschrieben.

16. Muss ich Gebühren zahlen, um das Übernahmeangebot anzunehmen?

- Die Annahme des Übernahmeangebots ist für die Covestro-Aktionäre, die ihre Covestro-Aktien in einem Wertpapierdepot in der Bundesrepublik Deutschland halten, grundsätzlich frei von Kosten und Aufwendungen der Depotbanken (bis auf die Kosten für die Übermittlung der Annahmeerklärung an die jeweilige Depotbank).
- Etwaige zusätzliche Kosten und Aufwendungen, die von Depotbanken oder ausländischen Wertpapierdienstleistungsunternehmen erhoben werden, sowie gegebenenfalls außerhalb der Bundesrepublik Deutschland anfallende Aufwendungen sind jedoch von den betreffenden Covestro-Aktionären selbst zu tragen. Aus der Annahme des Übernahmeangebots gegebenenfalls resultierende ausländische Börsen-, Umsatz- oder Wechselsteuern sind vom betreffenden Covestro-Aktionär ebenfalls selbst zu tragen.

17. An wen kann ich mich mit weiteren Fragen wenden?

- Sollten Sie Hilfe beim Übernahmeangebot benötigen, kontaktieren Sie bitte unsere Aktionärshotline, die nach Veröffentlichung der Angebotsunterlage erreichbar sein wird.
- Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an:
 - Financial Communications: media@adnoc.ae